

03/2017 - Die Ost-West-Rentangleichung durch das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz

Stand: 02.08.2017

kostenlos

Der Gesetzgeber hat die Angleichung der Ost-Renten an die West-Renten und die Einführung einheitlicher gesamtdeutscher Rechengrößen in der Sozialversicherung mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz vom 17. Juli 2017 (Bundesgesetzblatt I, S. 2575) abschließend geregelt und damit einen weiteren wichtigen Schritt zur Vollendung der Deutschen Einheit vollzogen.

Die Angleichung erfolgt – beginnend am 1. Juli 2018 – in sieben Schritten und wird im Jahr 2024 abgeschlossen sein. Ab dem 1. Januar 2025 gilt dann überall in Deutschland ein einheitliches Rentenrecht.

Die Fachinformation 3/2017 informiert über die maßgeblichen Regelungen und die Anpassungsschritte sowie die Auswirkungen in der Praxis.

Diese Publikation beziehen

[Download der Publikation "03/2017 - Die Ost-West-Rentangleichung durch das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz" \[barrierefrei, PDF, 78 KB\]](#)

["03/2017 - Die Ost-West-Rentangleichung durch das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz" zur Sammelmappe hinzufügen](#)